

Bestätigung der Anspruchsberechtigung für das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende (Stand: 22.06.2026)



Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen: (in Großbuchstaben oder digital)

Nachname

Vorname

geboren am

 . . (TT.MM.JJJJ)

Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)

Adresszusatz

PLZ, Ort

Von der Bildungseinrichtung (Auszubildende, Studierende) / Dienststelle (Beamtenanwärter/innen) / Träger (Freiwilligendienstleistende) auszufüllen: (in Großbuchstaben oder digital)

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Person

bereits zum heutigen Tage beginnend mit dem . . (TT.MM.JJJJ)

bis voraussichtlich . . (bei Studierenden: Semesterende, bei allen anderen: Ausbildungsende; TT.MM.JJJJ)

zu einer der folgenden Personengruppen gehört: (bitte ankreuzen)

Auszubildende:

- Schülerinnen und Schüler an einer Berufs(fach)schule gemäß Art. 11, 13 BayEUG¹
- Schülerinnen und Schüler an einer Fachschule nach Art. 15 BayEUG
- Studierende an einer Fachakademie gem. Art. 17 BayEUG
- Schülerinnen und Schüler der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fach-/Förderlehrern gemäß Art. 120 BayEUG (i.V.m. ZAPO-F I bzw. FöISO)
- Menschen mit Behinderung (bzw. die von einer Behinderung bedroht sind), die eine Ausbildung im Rahmen eines Berufsbildungswerkes absolvieren
- Teilnehmende an Vorschaltmaßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Jugendwerkstätten in Vorbereitung auf eine Ausbildung

Beamtenanwärterinnen und -anwärter:

- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebenen 1 bis 2 in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 2 LfBG
- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebene 3 in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 LfBG

Freiwilligendienstleistende:

- Bundesfreiwilligendienstleistende gemäß BFDG
- Freiwilligendienstleistende nach § 2 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges soziales Jahr / Freiwilliges ökologisches Jahr, etc.)
- Freiwilligendienstleistende im Europäischen Solidaritätskorps nach EU-Verordnung 2021/888

Studierende (nur in Ausnahmefällen!)

- Studierende an Hochschulen ohne automatisches Authentifizierungsverfahren (vgl. Liste auf www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket)

Schulort/Studienort bzw. Dienstort²

liegt in Bayern liegt außerhalb Bayerns, aber der Hauptwohnsitz des/der Antragsstellenden liegt in Bayern

Stempel der Einrichtung (physisch oder digital in Verbindung mit qualifizierter elektronischer Signatur)

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

 . .

Unterschrift

Bestätigende Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Erreichbarkeit der Einrichtung bei Rückfragen

Die vorliegende Bescheinigung allein gilt nicht als Fahrtberechtigung. Sie kann ab dem Ausstellungsdatum 2 Monate lang zur Bestellung eines Ermäßigungstickets verwendet werden. Bitte bestellen Sie mindestens 14 Tage vor Gültigkeitsbeginn. Spätestens 12 Monate nach Beginn des Abo-Vertrags muss eine neue Bestätigung vorgelegt werden. Die Vertriebsstelle kann auch früher eine erneute Bestätigung anfordern.

¹ Dies umfasst auch Schülerinnen und Schüler am Lehrgang geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten nach der Lehrgangsordnung für staatlich geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten.

² für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Freiwilligendienstleistende